

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Abstimmungsverhalten der Landesregierung in der 1062. Sitzung des Bundesrats zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der nationalen Umsetzung von europäischen Regelungen zum Ökodesign, zur Energieverbrauchskennzeichnung und zu weiteren Regelungen

Es ergeben sich Fragen.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 8/2143** vom 16. März 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. September 2026 beantwortet:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung wie zu welchen Nummern der Empfehlungsdrucksache 45/1/26 abgestimmt?

Antwort:

Die Landesregierung hat den Nummern 2 bis 6, 8, 11 und 12 der Empfehlungsdrucksache 45/1/26 zugestimmt. Für die Nummern 1, 7, 9 und 10 wurde eine Enthaltung vermerkt.

Die von der Landesregierung unterstützten Nummern sind dabei vor allem auf Klarstellungen und Konkretisierungen beziehungsweise die Streichung von nicht erforderlichen Vorschriften im Sinne von Entbürokratisierung und Minimierung von Verwaltungsaufwand gerichtet. Zudem wird im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung vorgesehenen Änderungen des Mineralölgesetzes darauf hingewiesen, dass die zu erstattenden Einzelangaben auf das zur Erfüllung staatlicher Aufgaben unverzichtbare Minimum begrenzt werden müssen. Dementsprechend werden Vorschläge für Änderungen unterbreitet.

Die detaillierten fachlichen Begründungen können der Empfehlungsdrucksache 45/1/26 entnommen werden.

2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf den Freistaat Thüringen und insbesondere auf den bürokratischen Aufwand der zuständigen Behörden und auf den finanziellen und bürokratischen Aufwand der Marktteilnehmer?

Antwort:

Es ist eine Stärkung der Marktüberwachung zu erwarten, da die Marktüberwachungsbehörden verbesserte Möglichkeiten erhalten, gegen nicht konforme Produkte vorzugehen. Dies betrifft sowohl Verstöße gegen Ökodesign-Anforderungen als auch fehlerhafte oder fehlende Energielabel. Dies wird voraussichtlich zu einem erhöhten Vollzugsaufwand für die Marktüberwachungsbehörden führen, da der

Anwendungsbereich der Produktregulierung ausgeweitet und die zu kontrollierenden Anforderungen komplexer werden. Die vorgesehenen Verfahrensvereinheitlichungen und Digitalisierungsmaßnahmen dienen jedoch dazu, diesen Mehraufwand teilweise auszugleichen.

Für die Wirtschaft kann ein Mehraufwand im Hinblick auf zusätzliche Dokumentations-, Informations- und Nachweispflichten entstehen.

Gruhner
Minister